

## TEIL II

### Formblatt A – Prüfung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Kein Risiko erheblicher Auswirkungen

#### ERKLÄRUNG DER FÜR DIE ÜBERWACHUNG VON NATURSCHUTZGEBIETEN<sup>3</sup> ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Die zuständige Behörde: *Amt für Landschaftsökologie*.....

bestätigt nach Prüfung des Antrags für das Projekt<sup>4</sup> *Elektrifizierung der Eisenbahnlinie Abschnitt Meran - Mals*; .....

mit Standort in *Gemeinde Laas, Natura 2000 Gebiet Eyrser Au*.....

Eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG hat ergeben, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf ein Naturschutzgebiet haben wird.<sup>1</sup>

Bitte reichen Sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG ein:

*Siehe Verträglichkeitsgutachten von Dr. Giulia Ligazzolo vom 29.12.2015*

Bitte reichen Sie eine Zusammenfassung der für dieses Projekt erforderlichen Schutzmaßnahmen ein:

*Siehe Verträglichkeitsgutachten Teil 2, Punkt 7 von Dr. Giulia Ligazzolo vom 29.12.2015*

Eine Karte im Maßstab 1:100.000 (oder im nächstmöglichen Maßstab), auf der der Projektstandort und die betreffenden Naturschutzgebiete eingezeichnet sind, ist beigelegt.

Unterschrift: *Kiem Maria Luise*

Name und Position: *Kiem Maria Luise, Sachbearbeiterin Amt für Landschaftsökologie*

Organisation (Für die Überwachung von Natura-2000-Gebieten zuständige Behörde)  
*Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung,  
Amt für Landschaftsökologie,  
Rittnerstraße 4  
I - 39100 Bozen*

Amtssiegel:



*Amt für Landschaftsökologie  
Ufficio ecologia del paesaggio*

<sup>3</sup> Dazu gehören Gebiete des Natura-2000-Netzes (auch besondere Schutzgebiete), potenzielle Natura-2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete, wichtige Vogelschutzgebiete, Gebiete des Smaragdnetzes und andere relevante Gebiete.

<sup>4</sup> Bei der Prüfung wurden die Anforderungen von Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen berücksichtigt.



1:10.000



0 100 200 300 400 500 m

